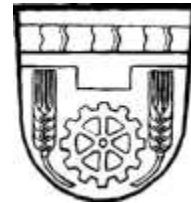


# Markt Thüngen



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. Mai 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

- 1. Fluri-Plast GmbH; BA 2015004  
Am Wendelsberg 24; Fl.-Nr. 3625, Gemarkung Thüngen  
Nutzungsänderung in 3-Schicht-Betrieb;  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Firma Fluri-Plast GmbH möchte den bisherigen 2-Schicht-Betrieb auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3625 der Gemarkung Thüngen in einen 3-Schicht-Betrieb (24 Stunden) verändern. Hierzu bedarf es einer baurechtlichen Nutzungsänderung. Baulich sind keine Veränderungen am Gebäude geplant. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht keinem Gebietstyp der Baunutzungsverordnung. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung einfügt und insbesondere das Rücksichtnahmegebot eingehalten wird. Dem Bauantrag liegt eine Schallimmissionsprognose des Büros Wölfel, Höchstberg, bei. Danach werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags und nachts eingehalten. Die abschließende Beurteilung ist durch die Fachstelle für Immissionsschutz beim Landratsamt Main-Spessart vorzunehmen. Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden und durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einführung des 3-Schicht-Betriebes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3625 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

### **Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Lorenz Strifsky berichtet, dass er von einigen Nachbarn angesprochen wurde. Diese baten um mehr Rücksichtnahme bzgl. Lärm und dass die Hallentore nachts geschlossen zu halten sind. Durch die Lkw-Beladung entstehen Lärmbelästigungen, die in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden als besonders störend empfunden werden. Er erteilt Herrn Andreas Lutz das Wort, um die geplanten Nutzungsänderungen dem Ratsgremium zu erläutern.

Herr Lutz erklärt, dass der 3-Schichtbetrieb für die Firma dringend erforderlich ist. Laut vorliegendem Gutachten werden sämtliche Erfordernisse hierfür eingehalten. Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen zeigen, dass aufgrund des bestehenden Anlagenbetriebes die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags und nachts eingehalten bzw. teilweise unterschritten werden. Die Laderampe wird zusätzlich eingehaust, um den Geräuschpegel hier zu reduzieren. Eine Be- bzw. Entladung der Lkw erfolgt nicht in den Nachtstunden, sondern erst ab 6.00 Uhr morgens.

Herr Manuel Bald meldet sich zu Wort. Als unmittelbarer Nachbar berichtet er, dass besonders die lauten Ladetätigkeiten in der Zeit von sechs bis sieben Uhr morgens die Nerven strapazieren. Wenn der Hubwagen auf die Metallrampe gefahren wird, ist die Geräuschbelästigung extrem.

Marktgemeinderat Bernd Müller empfiehlt, die Laderampe mit einer Kunststoffmatte auszulegen, um die Geräusche zu dämpfen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einführung des 3-Schicht-Betriebes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3625 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

In diesem Zusammenhang sollten bereits bestehende Probleme durch Lärmbelästigung beim Be- und Entladen beseitigt werden (Einhausung der Laderampe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

2. Bgm. Wolfgang Heß kritisiert, dass dem Marktgemeinderat im Vorfeld keine Unterlagen und Informationen durch die Bauverwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt er am Wochenende von verschiedenen Bürgern Anrufe.

Auch Bürgermeister Strifsky bestätigt, einige Anfragen hierzu erhalten zu haben.

Auch sie seien von Mitbürgern zu diesem Thema angesprochen worden, berichten einige andere Ratsmitglieder.

Die Bauverwaltung wird aufgefordert, dem Marktgemeinderat zukünftig die entsprechenden Informationen, wie Gutachten, Stellungnahmen und sonstige Unterlagen, rechtzeitig vor der Sitzung zukommen zu lassen.

**2. Feher Kerstin u. Seubert Dominik; BA 2015005  
Am Kies 17; Fl.-Nr. 924/9, Gemarkung Thüngen  
Wohnhausneubau mit Garage u. Carport;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Am Kies 17 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**3. VdK Ortsverband Thüngen; Zuschussantrag;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der VdK Ortsverband Thüngen stellt mit Schreiben vom 20.04.2015 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2015.

In den vergangenen Jahren wurde dem VdK ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gewährt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2015 ist ein Betrag in Höhe von 100,00 € eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

**Beschluss:**

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**4. Männergesangverein Thüngen; Zuschussantrag Kultur 2015;  
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.04.2015 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel in Höhe von 300,00 € stehen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2015 einen Kulturzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_,-- €.

**Beschluss:**

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2015 einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Marktgemeinderat Günter Morgenstern nahm gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

**5. Interessengemeinschaft "Loach Thüngen";  
Antrag auf Zuschuss der Kosten für Renovierungsarbeiten;  
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.04.2015 hat der Verantwortliche der Interessengemeinschaft „Loach Thüngen“, Frederic Brendel, einen Antrag auf Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten im „Loach“ gestellt.

Demnach beliefen sich die Renovierungskosten wie folgt:

Soundsystem von „The Box“	2.000,00 €
Umbaukosten ohne Strom	2.000,00 €
<u>Strom (Elektro Schindler)</u>	<u>250,00 €</u>
Gesamtkosten	4.250,00 €

Herr Brendel bittet um einen angemessenen Zuschuss von Seiten der Gemeinde Thüngen, da die Kosten für die Renovierung aus seinem Privatvermögen gezahlt wurden.

In dem Schreiben wurde ebenfalls beschrieben, dass das „Loach“ seit mehreren Jahren die 1. Anlaufstelle ist, wenn es um Geburtstagsfeiern oder diverse Partys geht. Nach Information des 1. Bürgermeisters Lorenz Strifsky wird das „Loach“ für private Veranstaltungen für 50,00 € vermietet. Dieser Betrag wurde pauschal festgelegt, ohne auf die tatsächlichen Aufwendungen für Strom, Heizung, etc. zu achten.

Im abgeschlossenen Überlassungsvertrag ist eine Weitervermietung an Dritte **nicht** gestattet.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Probleme mit offenen Stromforderungen. Den Strom hat die Interessengemeinschaft direkt bei der Energieversorgung angemeldet. Der Markt Thüngen hat schon öfter für Zahlungen einspringen müssen, bzw. hat hierfür Zuschüsse gewährt.

Ebenso ist zu erwähnen, dass das „Loach“ von Anfang an der Interessengemeinschaft mietfrei überlassen wurde.

Lediglich eine Kautionshöhe von 250,00 € wurde hinterlegt.

Die Verwaltung nimmt zu den Renovierungskosten wie folgt Stellung:

Bei dem Soundsystem von „The Box“ in Höhe von 2.000,00 € handelt es sich um eine Zusatzausstattung und nicht um Bauunterhalt.

Für die Umbaukosten ohne Strom (2.000,00 €) und den Strom von Elektro Schindler (250,00 €) liegen uns keine Belege vor. Generell sind Zuschüsse nur gegen Vorlage von Belegen zu gewähren. Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Untervermietung an Dritte. Eine weitere mietfreie Überlassung sollte überdacht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Vorlage von Belegen für die Renovierungsarbeiten im „Loach“ über einen Zuschuss erneut abzustimmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2015 sind keine Mittel eingeplant.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stellt den Zuschussantrag bis zur Vorlage von Rechnungsbelegen zurück. Ebenso wird die Entscheidung über die Festsetzung einer monatlichen Miete zurückgestellt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Es erfolgt rege Diskussion. Die erfolgte Renovierung war nicht mit der Gemeinde als Vermieter abgesprochen.

Für private Veranstaltungen fehlen die Sanitäranlagen. Aus diesem Grund sollte über eine künftige Überlassung der Räume neu entschieden werden.

#### **Beschluss:**

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Ein Beschluss über den Antrag auf Zuschuss kann heute nicht erfolgen.

Die Mitglieder des Bauausschusses werden bei einem Ortstermin die Räumlichkeiten begutachten und mit den Nutzern die Probleme erörtern.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **6. Sanierung Fingerallee; Antrag des SPD-Ortsvereines auf Kostenübernahme; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der SPD-Ortsverein möchte in Zusammenarbeit mit der Gruppierung „Gadde Thüngen“ die Fingerallee herrichten.

Mit Schreiben vom 04.04.2015 stellt der 1. Vorsitzende, Bernd Müller, einen Antrag auf Kostenübernahme.

Es wurden folgende Kostenpunkte angegeben:

- Stahl-Feuerschale (Klöpferboden)
- Schamottsteine, Mörtel und Fertigbeton
- 2 Edelstahl-Grillroste
- Kleinteile (Schrauben, Dübel, Balkenschuhe, usw.)

Die Materialkosten wurden insgesamt auf ca. 2.500,00 € geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Herrichtung der Fingerallee insgesamt 2.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel im Haushalt für Fingerallee und Freizeitanlage werden von 2.000,00 € auf 4.000,00 € erhöht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stellt für die Sanierung der Fingerallee durch den SPD Ortsverein und der Gruppierung „Gadde Thüngen“ Mittel in Höhe von 2.000,00 € zur Verfügung.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt Marktgemeinderat Bernd Müller für die bereits geleisteten Arbeiten und bittet ihn, dieses Dankeschön an alle freiwilligen Helfer weiterzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt für die Sanierung der Fingerallee durch den SPD Ortsverein und der Gruppierung „Gadde Thüngen“ Mittel in Höhe von maximal 2.000,00 € zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**7. Kläranlage Thüngen;  
Einleitung von Abwasser aus Stetten während der Weinkampagne;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Karlstadt zahlt jedes Jahr Einleitungsgebühren für das Einleiten von Abwasser aus den Ortsteilen Stetten und Heßlar. Die Berechnung erfolgt nach der Jahresschmutzwassermenge.

Während der Weinkampagne war auffällig, dass erheblich mehr Schmutzfracht aus Stetten in die Kläranlage Thüngen eingeleitet wurde. Dies bedeutete, dass eine höhere Belastung der Kläranlage vorhanden war. Durch einen höheren Sauerstoffeintrag (Mehrkosten bei Strom) konnte dies abgefangen werden.

Weiterhin entstand ein höherer Anfall an Klärschlamm.

Nach Verhandlungen mit den Stadtwerken Karlstadt wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für die Weinkampagne 2014 ermittelt.

Die Einleitung für 2015 wird zurzeit von der GWF geprüft.

Der Pauschalbetrag von 5.000,00 € ist bereits auf unserem Konto eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einnahme der zusätzlichen Einleitungsgebühr für 2014 für den Ortsteil Stetten in Höhe von 5.000,00 € nachträglich zu genehmigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzliche Mittel im Haushalt in Höhe von 5.000,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Für die zusätzliche Klärfracht im Jahr 2014, genehmigt der Marktgemeinderat Thüngen nachträglich die zusätzliche Einleitungsgebühr in Höhe von 5.000,00 € für die Weinkampagne im Ortsteil Stetten.

**Beschluss:**

Für die zusätzliche Klärfracht im Jahr 2014, genehmigt der Marktgemeinderat Thüngen nachträglich die zusätzliche Einleitungsgebühr in Höhe von 5.000,00 € für die Weinkampagne im Ortsteil Stetten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**8. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**a) Sommerfest des SPD-Orstvereines**

Der SPD-Ortsverein beantragt die Nutzung des Backhauses sowie die Überlassung der WC-Anlagen im Bauhof für das geplante Sommerfest am 25.07.2015. Diesem Antrag hat Bürgermeister Strifsky zugestimmt.

**b) Hundekotbeutel**

Die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter teilten mit, dass in der Schulstraße die Hundekotbeutel in die Kanalschächte entsorgt werden. Im Mitteilungsblatt erfolgt ein Aufruf, dies zu unterlassen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist in diesem Zusammenhang erneut daraufhin, dass der Abfalleimer am Parkplatz der Werntalhalle noch nicht installiert wurde.

**c) Asylbewerber**

Bis einschließlich August sind beim Markt Thüngen insgesamt fünf Asylbewerber beschäftigt, die die Arbeit des Bauhofpersonals tatkräftig unterstützen.

**d) Spielplatz an der Schule**

Die Einweihung des neuen Spielplatzes an der Schule wird nach Rücksprache mit Rektorin Doris Weinmann im Rahmen des Schulfestes am Freitag, 26.06.2015 um 14.00 Uhr stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

## **9. Kurze Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Wegeinstandsetzungen**

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erkundigt sich erneut, ob die Liste über die Instand zusetzenden Wege inzwischen vorliegt.

Bürgermeister Lorenz Strifsky verneint dies. Laut Aussage der Bauhofmitarbeiter wäre nur der Weg zum Baugebiet Kies (Lerchengesang), der Weg am kath. Friedhof und der Weg zur Oberen Au neu zu schottern.

Es folgt kurze Diskussion. Bürgermeister Strifsky wird zusammen mit Werner Trabold und Gerhard Öchsner die nötigen Schritte für die Instandsetzung einleiten.

**Abstimmungsergebnis:**                    **o. A.**

Nichtöffentliche Sitzung: